

2. Beiblatt

Beiblatt zur Parlamentskorrespondenz

29. Feber 1956

447/J

A n f r a g e

der Abg. W u n d e r, Dr. K r a n z l m a y r, G l a s e r und Genossen
an den Bundesminister für soziale Verwaltung, .

betreffend vorzeitige Pensionierung des Amtsvorstandes des Arbeitsinspek-
torates für den 13. Aufsichtsbezirk Kärnten, Oberbaurat Dr. Schmalz.

-.-.-

Am 20.12.1954 wurde durch Min.Rat Dr. Buchegger dem Oberbaurat
Dr. Schmalz im Arbeitsinspektorat Klagenfurt eröffnet, und zwar auf Grund
eines Vorschlages des Herrn Bundesministers Maisel, er möge sich entschei-
den, ob er über einen Krankenstand freiwillig in den dauernden Ruhestand gehen
wolle oder ob er sich in das Arbeitsinspektorat Graz versetzen lasse. Dies
wäre jedoch nur durchführbar, wenn er auf jegliche Amtsführung verzichten
würde. Hiezu wird bemerkt, daß die Amtsleitung durch ein Dekret des Herrn
Bundesministers verliehen bzw. aberkannt werden kann. Letzteres bedeutet
eine der schwersten Disziplinierungen eines öffentlichen Beamten. Eine
Begründung wurde Dr. Schmalz damals dafür nicht gegeben.

Die Gewerkschaft des öffentlichen Dienstes hatte sich geweigert, ihm
die gewerkschaftliche Hilfe zu gewähren mit der Begründung, daß es sich um
organisatorische Maßnahmen handle und ein Personalvertretungsgesetz noch
nicht bestünde, wonach sie wirksam eingreifen könnte.

Die gefertigten Abgeordneten stellen daher an den Herrn Bundesminister
für soziale Verwaltung die

A n f r a g e s

1) Wie war der genaue Sachverhalt, der zu den Vorgängen des 20. De-
zember 1954 geführt hat?

2) Welche dienstlichen Verfehlungen hat sich Dr. Schmalz in seiner
Amtsführung zuschulden kommen lassen und welche rechtlichen Erwägungen ha-
ben dazu geführt, um von ihm die vorhin genannte Alternative zu erzwingen?

Hiebei wird darauf verwiesen, daß Dr. Schmalz nach seiner Pensionierung
anerkennde Zuschriften von seiten des Arbeiterkammerpräsidenten und vom
damals den Landeshauptmann vertretenden Sozialreferenten, Landeshauptmann-
stellvertreter Kraßnig zugekommen sind.

3) Warum wurde Oberbaurat Dr. Schmalz niemals Gelegenheit gegeben,
gegen die Anwürfe, die von Hofrat Zima vom Sozialministerium dem früheren
Zentralgewerbeinspektor Min.Rat Spika gegenüber geäußert wurden und welche

3. Beiblatt

Beiblatt zur Parlamentskorrespondenz

29. Februar 1956

zu den organisatorischen Maßnahmen gegen Dr. Schmalz hätten führen sollen, sich zu rechtfertigen?

4) Die Maßnahmen, die gegen Dr. Schmalz angewendet wurden, tragen disziplinarischen Charakter. Warum wurde kein ordentliches Disziplinarverfahren eingeleitet, in welchem Dr. Schmalz Gelegenheit gehabt hätte, gegen etwaige Anwürfe Stellung zu nehmen?

5) Ist der Herr Bundesminister für soziale Verwaltung bereit, nunmehr anzuordnen, daß Dr. Schmalz eine Gelegenheit gegeben wird, sich jenen Anwürfen gegenüber zu rechtfertigen, die ihn zu seiner vorzeitigen Pensionierung gezwungen haben und als schwere Angriffe auf seine Beamtenehre zu werten sind?

-.-.-.-.-